



Schulzeitbescheinigung

Wofür ist sie gut?

Für einen späteren Rentenanspruch. Ausbildungszeiten nach Vollendung des 17. Lebensjahres werden als sogenannte Anrechnungszeiten für eine spätere Rente berücksichtigt. Über die Anerkennung der Zeiten entscheidet der Rentenversicherungsträger.

Welche Zeiten werden bescheinigt?

- Besuch einer allgemeinbildenden, weiterführenden Schule (z. B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium), auch wenn die Schulausbildung nicht bis zum Abschluss einer Prüfung durchgeführt wird,
- Teilnahme am sogenannten Berufsbildungsjahr in vollzeitschulischer Form (z. B. „10. Vollzeitschuljahr“, „Berufsgrundschuljahr“),
- planmäßig abgeschlossene Fachschulausbildung an Fachschulen, Berufsschulen, Fachakademien/Berufsakademien,
- planmäßig abgeschlossene Fachhochschul- und Hochschulausbildung.

Wer stellt die Bescheinigung aus?

Die Bescheinigung stellt die jeweilige Schule aus (Vordruck siehe Rückseite).

Wann und wo lege ich die Bescheinigung vor?

Am besten gleich nach Ende der Schulausbildung – so werden spätere Versäumnisse vermieden.

- Vorlage bei der Krankenkasse – falls bereits eine Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse besteht.
- Vorlage beim Rentenversicherungsträger – oder auch bei der DAK. Wir leiten diese dann an den Rentenversicherungsträger weiter und können auch gleich eine Versicherungsnummer beantragen.

Wenn ich noch Fragen habe?

Weitere Auskünfte gibt jede DAK-Geschäftsstelle.

